

ZUKUNET

schaffen



Erste Onlinewahl zur Vertreterversammlung

Sie sind gefragt

- ▶ **Interview** „Entscheidungen für die Zukunft“ – die stellv. Vorstandsvorsitzende Gudrun Weißenborn im Gespräch
- ▶ **Wegmarken** Optimierte Entlastung / Lohnender Dialog / Nachhaltige Strategie
- ▶ **Spezial Wahl** Den Berufsstand nach vorne bringen
- ▶ **Invest Profil** Club-Deal in Infrastruktur

Inhalt

Editorial

Ihre Stimme zählt 3

Wegmarken

Optimierte Entlastung 4

Lohnender Dialog 4

Nachhaltige Strategie 5

Interview

Gudrun Weißenborn im Gespräch
„Entscheidungen für die Zukunft“ 6

Spezial Wahl

Demokratie via Portal 9

Den Berufsstand nach vorne bringen 10

Invest Aktuell

Eine notwendige Anlage 12

Invest Profil

Club-Deal in Infrastruktur 14

Invest Kompendium

ESG-Risiken, Rating 14

Zum Schluss

Mitgliederportal aktuell: Erfreuliche Nutzungsquote 15

Kontakt & Impressum 15

Ausklappseite

Richtwerte 2022

Ansprechpartner in Hessen

Ihre Stimme zählt

Das Versorgungswerk ist Ihre Organisation. Hier können Sie nicht nur mitbestimmen – wir sind auch auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Nur mit Ihrem Engagement als Wählerin oder Wähler und auch als gewähltes Gremienmitglied kann das VStBH seine Aufgabe erfüllen: eine verlässliche und auskömmliche Altersvorsorge. Gleichzeitig zeigen wir damit deutlich, dass unsere Mitglieder hinter ihrer Altersversorgung stehen. Deshalb: Bringen Sie sich ein. Haben Sie ein waches Interesse an der weiteren Entwicklung Ihres Versorgungswerkes und der berufsständischen Altersversorgung als Ganzes!



Das große Thema dieser Ausgabe von ZUKUNFTschaffen ist die Wahl der Vertreterversammlung 2022 und des Vorstandes 2023. Gudrun Weißenborn, die stellvertretende Vorstandsvorsitzende, spricht im Interview (S. 6–8) über die besondere Bedeutung der demokratischen Organisation des VStBH und über die Herausforderungen der neuen Legislaturperiode. Auf das Thema Wahl geht unser Spezial ein: Die Stimmabgabe findet zum ersten Mal online statt – eine Premiere (S. 9). Zudem erklären wir, warum die ehrenamtliche Mitarbeit in den Gremien unverzichtbar und wertvoll ist (S. 10–11).

Auch sonst stehen die Räder beim VStBH nicht still. Besonders praktisch: Ein elektronischer Sterbedatenabgleich sorgt für weniger

Bürokratie (S. 4). Und uns allen bringt das Mitgliederportal mehr Komfort, der gerne angenommen wird (S. 15).

In der Kapitalanlage hat das VStBH einen Club-Deal gezeichnet (S. 14). Mit dem Investment in Infrastruktur haben wir unser Portfolio weiter diversifiziert. Und unser Investmentberater Patrik Bremerich macht die traditionellste aller Kapitalanlagen – festverzinsliche Wertpapiere – zum Schwerpunkt seines Beitrags (S. 12–13).

Große Meilensteine erreicht derzeit die Geschäftsstelle: Um unser Handeln beim Thema Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln, ist ein Leitfaden in Abstimmung (S. 5). Außerdem haben wir neue Büros bezogen (S. 4). Es gibt also allen Grund, positiv in die Zukunft zu schauen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Volker Schmidt-Lafleur
Hauptgeschäftsführer

Ariane Dohle
Geschäftsführerin

Marc Wittmann
stellv. Geschäftsführer

Optimierte Entlastung



Jedes Jahr müssen die Lebensbescheinigungen versandt werden. Seit einiger Zeit geht das digital und automatisiert, sodass Rentnerinnen und Rentner das Dokument nicht mehr selbst verschicken müssen. Jetzt wird dieser Prozess durch eine neue Kooperation nochmals optimiert. Grundlage für diese Verbesserung ist ein Vertrag, den die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer

Versorgungseinrichtungen (ABV) als Dachorganisation der Versorgungswerke mit dem Renten Service der Deutschen Post abgeschlossen hat. Inzwischen haben sich über 55 Versorgungswerke an diesem Abkommen beteiligt. Möglich macht das eine Änderung in § 101a des Sozialgesetzbuches X (SGB X) mit Wirkung ab dem 1. Juli 2020. Aufgrund seiner ausgewiesenen Qualifikation übernimmt der Datenservice für berufsständische Versorgungseinrichtungen GmbH (DASBV) die Datenübermittlung zwischen den Versorgungswerken und dem Renten Service der Deutschen Post. Bislang fungiert der DASBV bereits als gesetzlich vorgesehene Datenannahmestelle im Arbeitgebermeldeverfahren. Am 4. Oktober 2021 gab der DASBV die Schnittstelle des Sterbedatenabgleichs schließlich für den Echtbetrieb frei.

Lohnender Dialog

Das VStBH traf bei seiner Gründung den strategischen Entschluss, keine eigene Geschäftsstelle zu betreiben. Das Ziel war und ist es, mit der Geschäftsbesorgung durch ein anderes Versorgungswerk Synergieeffekte zu nutzen. Die Wahl fiel Ende 2001 auf das StBV NRW. Auch heute noch eine lohnende Entscheidung. So ermöglicht die gemeinsame Verwaltung – die Geschäftsstelle betreut insgesamt vier Versorgungswerke – nicht nur vielseitigen Mitgliederservice bei niedrigen Kosten, schlanke digitale Prozesse und Kapitalanlagevorteile. Der enge Austausch der Gremien und der Geschäftsführung sorgt zudem für Impulse, von denen alle profitieren. So liefern unterschiedliche persönliche und berufliche Hintergründe bessere Entscheidungsgrundlagen. Beispielhaft sind die Leitfäden für Compliance und Nachhaltigkeit (S. 5). Beide Regelwerke wurden in engem Austausch entwickelt.

Ganz aktuell: der Umzug der Geschäftsstelle. Die modernen Räume unterstützen das Wachstum der vier Versorgungswerke und ermöglichen mehr Nachhaltigkeit in der Betriebsorganisation sowie moderne digitalisierte Abläufe. Dieser Meilenstein wäre für das VStBH allein nicht so wirtschaftlich realisierbar gewesen.





Die Gremienmitglieder der vier Versorgungswerke – VStBH, StBV NRW, StBV RLP und PTV NRW – bei ihrem Workshop in Bad Ems.

Nachhaltige Strategie

Das VStBH hat jetzt zusammen mit den drei Versorgungswerken, die in der Geschäftsstelle des StBV NRW verwaltet werden, eine Nachhaltigkeitsphilosophie entwickelt. In einem zweitägigen Workshop haben Gremienmitglieder und Geschäftsführung Strategie und Maßnahmen konkretisiert.

Bei der Nachhaltigkeitsphilosophie verfolgen die vier Versorgungswerke den gleichen kooperativen Ansatz wie beim Compliance-Leitfaden von 2014. Vorteil: Durch die Zusammenarbeit fließen die Erfahrungen von gleich vier Organisationen ein. Im Ergebnis werden die an den ESG-Kriterien orientierten Aspekte in die bestehenden Compliance-Bestimmungen integriert. Ziel ist es, in einem Dokument die gesellschaftliche, soziale und ökonomische Verantwortung der vier Versorgungswerke zusammen mit den wirtschaftlichen Gesichtspunkten, die sich aus dem gesetzlichen Auftrag ergeben, ganzheitlich darzustellen.

Nachhaltigkeit wird im Leitfaden als integraler Bestandteil des Handelns und der Unternehmenskultur der Versorgungswerke festgeschrieben. Der Begriff selbst wurde schon 2014 im Compliance-Dokument definiert. Der Leitfaden orientiert sich an den 17 UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (s. ZUKUNFTschaffen 2/2021, S. 15). Den Weg zu mehr Nachhaltigkeit beschreitet das Versorgungswerk mit Augenmaß und pragmatisch. Denn die Gremienmitglieder verfolgen

die ESG-Kriterien (S. 14) schon aus eigener Überzeugung – unabhängig von rechtlichen Vorgaben. Weiterhin bleibt es aber das vorrangige Ziel des VStBH, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, also Mitgliedsbeiträge anzulegen und Rendite zu erwirtschaften.

Aktuell werden die Texte in der Geschäftsstelle formuliert und die an die Kapitalanlagemanager gesandten Fragebögen zum ESG-Status der Investments ausgewertet. Diese Ergebnisse nutzen die Versorgungswerke in einem zweiten Schritt, um ihre individuelle Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage abzustimmen. Durch die Berücksichtigung von nichtfinanziellen Faktoren können zunehmend Erträge optimiert und Risiken reduziert werden. Insgesamt betritt das VStBH beim Thema ESG schon lange kein Neuland mehr. So wird etwa in der Geschäftsstelle eine papierlose Verwaltung angestrebt und es gibt ÖPNV-Angebote für die Beschäftigten. Der Leitfaden stellt nun eine Systematisierung des bislang Erreichten und einen Wegweiser für weitere Optimierungen dar.

„Entscheidungen für die Zukunft“

2022 findet die Wahl der Vertreterversammlung statt. Dem Gremium steht eine bewegte Legislaturperiode bevor: die Covid-19-Pandemie, ein neuer Wind in Berlin und das Thema Nachhaltigkeit sind nur einige Punkte. Gudrun Weißenborn, stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes, über die Wahl und die kommenden Aufgabenfelder.

Frau Weißenborn, die Wahl der Vertreterversammlung steht an. Was erwarten Sie als Ergebnis?

WEIßENBORN: Zunächst hoffe ich, dass wir eine hohe Wahlbeteiligung erreichen. Wir sind eine selbstverwaltete Organisation, die alle Steuerberaterinnen und -berater in Hessen tragen. Die Entscheidungen für die Zukunft unserer Altersversorgung werden von gewählten Organen und damit demokratisch getroffen. Die Wahl zur Vertreterversammlung legitimiert zum einen das Gremium, setzt zum anderen aber auch ein starkes Signal nach außen: Die Steuerberaterinnen und -berater in Hessen stehen hinter ihrem Versorgungswerk und dem Modell der berufsständischen Altersversorgung.

Welche Aufgaben warten auf die neu gewählten Mitglieder?

WEIßENBORN: Die Vertreterversammlung ist quasi die oberste Entscheidungsinstanz. 15 engagierte Mitglieder übernehmen die Verantwortung, wichtige Entscheidungen für das Versorgungswerk zu treffen. Die Themen reichen von Fragen der Satzung über die Feststellung des Jahresabschlusses und Wahl des Vorstandes bis zur Festsetzung der Beiträge und Leistungen.

Es geht also mehr um grundsätzliche strategische Fragen, die aber durchaus Einfluss auf die tägliche Arbeit haben können. So hat die

Gudrun Weißenborn

... ist selbstständige Steuerberaterin. Sie wirkte in der Steuerberaterkammer (StBK) Hessen bei der Gründung des Versorgungswerkes mit. Nachdem sie jahrelang im Vorstand der StBK aktiv war, konzentriert sie sich seit dem Start des VStBH 2002 auf ihre dortigen Vorstandsaufgaben, seit Juni 2016 als stellvertretende Vorsitzende. Die Kapitalanlagen bilden den Schwerpunkt ihres Ressorts. Weißenborn ist über 30 Jahre selbstständig und seit 2019 Partnerin einer Steuerberatungsgesellschaft in Kassel.

Vertreterversammlung 2020 beispielsweise einer Satzungsänderung zugestimmt, die es ermöglicht, dass Sitzungen ganz oder teilweise elektronisch ablaufen können und Abstimmungen im Umlaufverfahren durchführbar sind. Dadurch blieben und bleiben die Gremien des VStBH auch in der Pandemie handlungsfähig.

Apropos elektronisch: In diesem Jahr findet die Wahl zum ersten Mal online statt (Anmerkung der Redaktion: siehe S. 9). Bisher war dies eine

klassische Briefwahl.

Wir erwarten vom neuen Ablauf schlankere interne

Prozesse und noch mehr Komfort für die Mitglieder. Gerade für viele jüngere Steuerberaterinnen und -berater sind digitale Angebote intuitiv

Vertreterversammlung behandelt Grundsätzliches



die erste Wahl. Wir sind auf das Echo unserer Mitglieder gespannt.

Im nächsten Jahr wird die Vertreterversammlung auch einen neuen Vorstand wählen. Wird es Veränderungen geben?

WEIßENBORN: Ja, zumindest für mich persönlich bedeutet das einen Einschnitt. Ich werde nicht mehr kandidieren und beende damit meine 20-jährige aktive Tätigkeit für das VStBH. Ich bin aber sicher, dass das Mitglied, welches mir im Vorstand nachfolgt, seine Sache gut machen wird. Wir haben im Versorgungswerk viele sehr engagierte Menschen. Und Engagement ist auch nötig. So fordert der Niedrigzins weiterhin ein aktives Management in der Kapitalanlage. Unser Portfolio muss ja ständig

weiterentwickelt werden. Wir haben bereits heute einen guten diversifizierten Anlagemix. Das ist jedoch kein Endzustand. Die Chancen der einzelnen Anlagen ändern sich, ebenso die Regularien seitens der Aufsicht. Daher ist eine kontinuierliche Steuerung notwendig.

Welchen Einfluss wird das Regierungshandeln der Ampelkoalition auf die Versorgungswerke haben?

WEIßENBORN: Es ist noch zu früh, dies wirklich abschließend bewerten zu wollen. Einige Signale deuten aber darauf hin, dass die Kapitalanlage künftig auch für die gesetzliche Rentenversicherung eine – ergänzende – Rolle spielen wird, um das Umlagesystem zu entlasten. Ich sehe unser System der kapitalgestützten

berufsständischen Altersversorgung hier schon als wegweisendes Beispiel. Die Idee, Kapitalerträge für die Rente zu aktivieren, ist uns seit Gründung vertraut. Und wir kommen mit



Wie ist das VStBH für die Zukunft aufgestellt?

WEIßENBORN: Wir sind gut vorbereitet. Das gilt für das heutige und das künftige Personal-tabelleau. Alle derzeitigen Gremienmitglieder sind erfahren und nachfolgende Vorstände werden ihre Kenntnisse aus Ehrenämtern einbringen, viele sicher auch aus ihrer Tätigkeit in der Vertreterversammlung. Ich möchte besonders auch junge Mitglieder ansprechen, sich für das Versorgungswerk einzusetzen und sich in die Organe wählen zu lassen. Rente ist ein Thema für junge Steuerberaterinnen und -berater! Denn in den ersten Berufsjahren ist der Hebel am größten. Das gilt für die Gestaltung der eigenen Beiträge genauso wie für die Selbstverwaltung.

Organisatorisch nutzt das VStBH per Geschäftsbesorgungsvertrag die Geschäfts-

diesem System auch in Krisen gut zurecht, wie die Jahre 2008 und 2009 sowie die derzeitige Corona-Lage zeigen. Ansonsten habe ich schon den Eindruck, dass die Politik am grundlegenden System der Altersversorgung in Deutschland festhalten will. Ich rechne auf absehbare Zeit nicht mit einem neuen System, das die Versorgung der Beamten, freien Berufe und auch Landwirte integriert. Das Thema wird aber in der Diskussion bleiben. Von daher sind die Gremien der Versorgungswerke und auch alle Mitglieder gut beraten, für unser System der Altersvorsorge Partei zu ergreifen.

Kapitalgestützte berufsständische Altersversorgung ist wegweisend

stelle des Versorgungswerkes der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen. Das ist eine Win-win-Situation. Denn so können wir im Versicherungsbetrieb und in der Kapitalanlage Synergieeffekte nutzen. Ende Oktober bezog die Geschäftsstelle zudem einen neuen Standort. Dort sind optimale technische und räumliche Bedingungen für die Arbeit und für weiteres Wachstum auch unseres Versorgungswerkes gegeben (Anmerkung der Redaktion: siehe S. 4).

Online wählen: 1-2-3-4-5 fertig!



Demokratie via Portal

2022 findet die Wahl zur Vertreterversammlung des VStBH zum ersten Mal digital statt. Ein Link im Mitgliederportal führt zu den Wahlseiten. Die Datensicherheit wird durch eine geschützte IT-Infrastruktur gewährleistet.

Briefwahl war gestern. Das Versorgungswerk hat sich dazu entschlossen, die neue Vertreterversammlung 2022 online zu wählen. So ist es für Mitglieder bedeutend leichter, ihre Stimme abzugeben. Es gibt weniger Papierunterlagen, kein Kuvertieren des Stimmzettels mehr, keinen Gang zur Post. Zudem müssen für die Wahl aufgrund der geringeren Druck- und Portokosten weniger Mittel – also Beitragsgelder – aufgewendet werden. Und Mitglieder, die ihre Stimme nicht online abgeben wollen? Für sie bietet das Versorgungswerk auf Antrag die Briefwahl als ergänzendes Angebot.

Mitgliederportal als Wahlzugang

Die Onlinewahl startet ganz klassisch wie die Briefwahl: Alle Mitglieder erhalten mit der Post ein Schreiben des Versorgungswerkes mit der Bitte, Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahl-

unterlagen sehen dann schon anders aus. Es gibt nur noch ein Anschreiben mit der Mitteilung, dass die elektronische Wahlurne im Mitgliederportal geöffnet ist – Umschläge und Papierstimmzettel entfallen also. Alle weiteren Schritte finden im Mitglieder- und Wahlportal statt und lassen sich an einer Hand abzählen.

Datenschutz auf höchstem Niveau

Dieser neue Prozess ist sicher. Die Onlinewahl genügt höchsten Datenschutzstandards. Der technische Dienstleister, der die Wahl realisiert, erhält vom Wählerverzeichnis nur die Wahlnummern. Namen und personenbezogene Daten bleiben beim Versorgungswerk. Der Dienstleister ist vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert. Das genutzte Rechenzentrum liegt in Deutschland und ist ebenfalls zertifiziert.



Den Berufsstand nach vorne bringen

2022 steht beim VStBH die Wahl der Vertreterversammlung an, 2023 die Vorstandswahl. Wie wäre es, nicht nur zu wählen, sondern auch gewählt zu werden? Was genau bedeutet es, Mitglied in der Vertreterversammlung oder im Vorstand zu sein? Lassen sich die Zeitaufwände mit dem Hauptberuf vereinbaren? Hier ein Einblick in den Kosmos Gremienarbeit.

Ein Ehrenamt neben dem Beruf auszuüben bedeutet Verantwortung. Und da sich das Versorgungswerk mit der Sicherung des dritten Lebensabschnittes von Kolleginnen und Kollegen beschäftigt, erfordert die Tätigkeit in Vertreterversammlung und Vorstand ein hohes Maß an Gewissenhaftigkeit. Dennoch zeigt die Erfahrung, dass sich die Aufgaben gut in den eigenen Tagesablauf integrieren und managen lassen, eine innere Zufriedenheit schaffen und auch Freude bereiten.

Der Start ins Ehrenamt

Einen guten Einstieg in die ehrenamtliche Tätigkeit für das VStBH ist das Mitwirken in der

Vertreterversammlung. Es bietet bei moderatem Zeiteinsatz eine günstige Gelegenheit, in die Thematik rund um die kapitalgestützte Altersversorgung einzusteigen. Dazu gehören Aufgaben etwa im Zusammenhang mit Satzungsänderungen, dem Jahresabschluss, der Festsetzung von Beiträgen und der Bemessung der Leistungen. Die ein bis zwei Mal im Jahr stattfindenden Sitzungstermine werden rechtzeitig im Voraus angekündigt. Eine Veranstaltung ist den gesetzlichen Aufgaben gewidmet. Auf der zweiten Sitzung stehen allgemeine Informationen außerhalb der Regularien an. Diese Themen rund um Altersvorsorge und Kapitalanlage werden vertieft dargestellt, geschult und diskutiert. So ist mit der



Gremientätigkeit ein steter Know-how-Zuwachs verbunden. Wissen, das auch im eigenen Umfeld nutzbringend ist. Nicht zu vergessen: Das Networking der Gremienmitglieder untereinander sorgt für vielfältige Impulse weit über das Ehrenamt hinaus. Natürlich werden eine Aufwandsentschädigung für die Gremienarbeit gezahlt und die Spesen erstattet.

Das Engagement ausbauen

Wenn nach einiger Zeit in der Vertreterversammlung – eine Wahlperiode dauert fünf Jahre – das Interesse wächst, noch intensiver in die Materie einzusteigen

und auch gestaltend mitzuwirken, ist der Weg zu mehr Einflussmöglichkeiten vielfältig. So kann sich ein Interessent zum Beispiel um den Vorsitz der Vertreterversammlung bewerben oder sich für die Wahl zum Vorstand aufstellen lassen.

Der Vorsitz der Vertreterversammlung umfasst als Aufgaben unter anderem die Leitung der Sitzungen sowie regelmäßige Gespräche mit Vorstand und Geschäftsführung. Noch mannigfacher sind die Aufgaben des Vorstandes, der den Rahmen festlegt, in dem die Geschäftsführung handelt. Die Arbeit im Vorstand ist interessant und wichtig. Sie vermittelt viele Impulse. So gibt es sechs bis acht Sitzungen pro Jahr, Telefonate, Videokonferenzen und die Mitgliedschaft in Anlageausschüssen von Fonds, in denen das Versorgungswerk investiert ist. Nicht alle Aktivitäten sind weit im Voraus planbar. So war die Steuerung des Versorgungswerkes durch die

ersten Pandemienmonate im Jahr 2020 von vielen, teilweise auch kurzfristig angesetzten Telefonaten und Videokonferenzen begleitet. Selbstverständlich entspricht die Aufwandsentschädigung diesen erweiterten Aufgaben.

Ehrenamt mit Außenwirkung – der Vorstandsvorsitz

Eine eigene Qualität hat die Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender respektive -vorsitzende. Denn diese Position umfasst nicht nur die Leitung des Vorstandes, sondern auch die Vertretung des Versorgungswerkes nach außen – gerichtlich und außergerichtlich – sowie die Aufsicht über die Geschäftsführung. Zu dieser Aufgabe gehören beispielsweise der kontinuierliche Dialog mit der Leitung der Geschäftsstelle und Dienstleistern, unter anderem Fondsmanagern, die Abstimmung von Vorstandspapieren, Referate auf Gremiensitzungen und auswärtige Termine.

Die Person, die den Vorsitz übernimmt, wählt der Vorstand aus seiner Mitte. Vorstandsmitglieder, die in Erwägung ziehen, sich für dieses Amt oder für den stellvertretenden Vorsitz zu bewerben, wissen: Die Arbeitsaufwände für das Ehrenamt werden in einigen Arbeitswochen spürbar sein, etwa im Vorfeld von Sitzungen, dem Jahresabschluss und wichtigen Entscheidungen über Kapitalanlagen. Dies gilt es, mit den Anforderungen im Hauptberuf sowie dem Privatleben zu vereinbaren.

Ob als Wählerin, Wähler oder gewähltes Gremienmitglied – unabhängig davon, für welches Engagement man sich entscheidet: Mitmachen bringt den Berufsstand voran und

stärkt die Gemeinschaft der Steuerberaterinnen und -berater. Die Möglichkeit zur Stimmabgabe stellt die berufsständische Altersversorgung auf ein demokratisches Fundament

und die Mitglieder zeigen durch ihre Beteiligung, dass sie hinter ihrem System der Altersvorsorge stehen.

Ein gut kalkulierbares ehrenamtliches Engagement

Eine notwendige Anlage

Neuinvestitionen in festverzinsliche Wertpapiere sind aus aufsichtlichen Gründen nicht zu vermeiden – trotz sehr niedrigem Zins. Dies führt zu sinkender Gesamtrendite für das Segment. Das diversifizierte Portfolio kann diesen Effekt kompensieren.



Patrik Bremerich erläutert Ihnen in ZUKUNFTschaffen die Investments des VStBH. Er ist Investment-Consultant, Gründer und geschäftsführender Gesellschafter der RMC Risk-Management-Consulting GmbH.

Festverzinsliche Wertpapiere

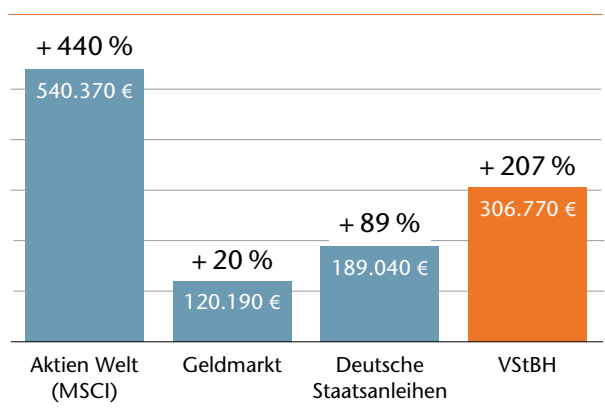
In der Vermögensstruktur des Versorgungswerkes ist der Direktbestand festverzinslicher Wertpapiere mit rund 150 Millionen Euro Marktwert zwar immer noch von Gewicht, aber nicht mehr das größte Anlagesegment. Seit 2014 hat sich das absolute Volumen der Assetklasse kaum verändert. Allerdings war damals das VStBH-Gesamtvermögen nicht einmal halb so groß wie heute, entsprechend betrug der Anteil festverzinslicher Wertpapiere circa 50 Prozent. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ist diese Anlage seit Jahren wenig attraktiv, weshalb die Diversifikation des Gesamtvermögens vorangetrieben wurde. Die Anlagestrategie konzentriert sich auf den Erwerb qualitativ hochwertiger Staatsanleihen sowie Pfandbriefe und ist nach Schuldnern und Laufzeiten diversifiziert. In den vergangenen Jahren sind wenige neue Anleihen hinzugekommen, da die erzielbare Verzinsung nur noch marginal positiv war. Entsprechend hat sich die durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios sukzessive reduziert, beträgt aber immer noch etwa sieben Jahre. Die laufende Verzinsung des Bestandes

liegt mit 3,46 Prozent weiterhin auf vergleichsweise attraktivem Niveau. Da das Versorgungswerk den gemäß Finanzaufsicht zulässigen Anteil von Anlagen in Aktien, Immobilien und Beteiligungen weitgehend erreicht hat, ist absehbar, dass es zukünftig vermehrt auch wieder festverzinsliche Wertpapiere erwerben muss. Dabei strebt das VStBH allerdings an, dies auf das minimal notwendige Volumen zu begrenzen.

Aktien

Nachdem die Assetklasse schon im Corona-Jahr 2020 mit 9,47 Prozent ein gutes Ergebnis erzielt hatte, verlief das Jahr 2021 noch besser. Mit einem Resultat von 26,24 Prozent profitierte das Versorgungswerk von der positiven Börsenentwicklung. Damit lieferten Aktien wieder einen wichtigen Beitrag zum Gesamtergebnis. Die Anlagen sind global diversifiziert und werden von einem internationalen Vermögensverwalter

Was wurde seit 2004 aus 100.000 Euro?*



*Vergleich exemplarischer Assetklassen mit dem VStBH-Portfolio zum 31.12.2021. Die Performance einer reinen Aktienanlage ist dabei nur eine theoretische Benchmark, da ein Versorgungswerk die damit verbundenen Risiken nicht eingehen kann und darf.

gesteuert, der das Individualmandat benchmarknah steuert. Die Aktienquote liegt bei 12,7 Prozent des Gesamtvermögens.

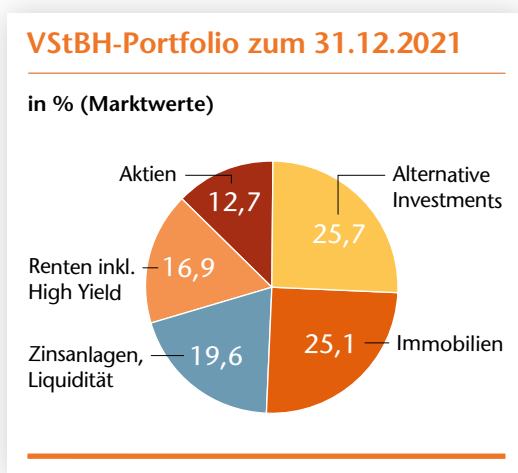
Immobilien

Mit gut 25 Prozent am Gesamtvermögen sind Immobilien das zweitgrößte Anlagensegment im Portfolio. Die Immobilienfonds werden von leistungsfähigen Managern verwaltet und haben ein Ertragspotenzial, das deutlich über der Verzinsung festverzinslicher Anlagen liegt. Diese Fonds investieren in Marktsegmente wie Wohn-, Büro-, Handels-, Gewerbe- oder Hotelimmobilien. Wie 2020 entwickelt sich das Immobilienportfolio auch 2021 erfreulich. Nach dem starken Anstieg der Immobilienquote in den Vorjahren sind in den nächsten Jahren geringere Investitionen vorgesehen, um sich der mittelfristigen Zielquote am Gesamtvermögen von 25 Prozent anzunähern.

Alternative Investments

Der Fokus liegt auf Private Equity und Private Debt. Bereits seit 2014 ergänzt die Assetklasse

das Gesamtvermögen und leistet so einen wichtigen Beitrag zum Gesamtertrag sowie zur Portfoliodiversifikation. Die Wertentwicklung war 2021 mit 39,4 Prozent sehr erfreulich und hat



die Ertragserwartungen deutlich übertroffen. Mit einer Quote von 25,7 Prozent haben diese Anlagen inzwischen einen nennenswerten Anteil am Gesamtvermögen erreicht.

Zur Sache: mittelfristige Zinsentwicklung

Was bedeuten die hohen Inflationsraten für die Zinsentwicklung?

BREMERICH: Der Anstieg der Inflationsraten geht inzwischen weit über das Zielniveau der Zentralbanken hinaus. Dabei gibt es sicher Einmaleffekte, die der Corona-Situation geschuldet sind und deren Einfluss bald wieder zurückgehen wird. Trotzdem haben erste Zentralbanken schon die Zinsen erhöht, weitere werden folgen. Es ist zu erwarten, dass die Unsicherheit über die weitere Zinsentwicklung die Kapitalmärkte 2022 prägen wird.

Wie wirkt sich das seit Jahren sehr geringe Zinsniveau auf das Versorgungswerk aus?

BREMERICH: Die sehr niedrigen, zum Teil sogar negativen Zinsen sind eine große Belastung für alle kapitalgedeckten Altersvorsorgesysteme. Wer heute noch überwiegend in festverzinsliche Anlagen investiert, muss sich mit sehr geringen Erträgen zufriedengeben und

seine Leistungen anpassen. Deshalb hat das VStBH bereits vor einigen Jahren die Kapitalanlagestruktur konsequent weiterentwickelt und den Anteil ertragsstarker Segmente erhöht sowie die festverzinslichen Anlagen auf das aufsichtsrechtlich erforderliche Mindestniveau reduziert. Jedes neu zu erwerbende festverzinsliche Wertpapier hat dabei eine Rendite, die deutlich unter dem aktuellen Rechnungszins liegt.

Ergeben sich Chancen aus der aktuellen Inflationsentwicklung?

BREMERICH: Die deutlich gestiegene Inflation hat noch nicht zu einem nennenswerten Anstieg der Kapitalmarktzinsen geführt. Die Rendite der zehnjährigen deutschen Bundesanleihe ist immer noch negativ. Sollte es zu einem massiven Zinsanstieg kommen, wäre dies möglicherweise eine Kaufgelegenheit, die das Versorgungswerk gerne nutzen würde.

Club-Deal in Infrastruktur



Für Investments in die Assetklasse Infrastruktur, die neu in das Portfolio des Versorgungswerkes aufgenommen wurde (s. ZUKUNFTschaffen 1/2021, S. 12) hat das VStBH einen Club-Deal gezeichnet. Neben dem VStBH sind nur noch vier weitere Versorgungswerke an dem Investment beteiligt. Konkret versammelt das gemeinsame Projekt verschiedene Infrastrukturprojekte aus den Sektoren Versorgung, Kommunikation, Verkehr/Transport und soziale Infrastruktur. Den Schwerpunkt bilden Investments in bestehende Einrichtungen mit laufendem Cashflow in Europa und Nordamerika.

Gerade in dynamischen Zeiten an den Finanzmärkten haben Club-Deals einen besonderen Charme: Die begrenzte Zahl der Investoren, die

in der Regel dieselben Investmentziele verfolgen, macht es relativ einfach, schnell Entscheidungen zu treffen. Das ist ein erheblicher Vorteil bei der Steuerung der Kapitalanlage.

Der Manager Palladio Partners, der den Club-Deal aufgelegt hat, ist spezialisiert auf die Beratung deutscher institutioneller Investoren in Sachwertanlagen. Kunden sind vorwiegend Versorgungswerke, Pensionskassen und Versicherer. Für den Schutz des eingesetzten Kapitals und für stabile Renditen sorgt ein eigenes proprietäres Risikomanagementsystem. Das Ergebnis ist ein attraktives Risiko-Rendite-Profil des Investments. Durch die Zusammenarbeit wird für das Versorgungswerk zudem schnell viel Know-how zur Assetklasse Infrastruktur verfügbar.

INVEST *Kompendium*

Die Finanzwelt spricht ihre eigene Sprache. Das Invest Kompendium erläutert ausgewählte Fachausdrücke aus der kapitalbildenden Altersversorgung.

ESG-Risiken

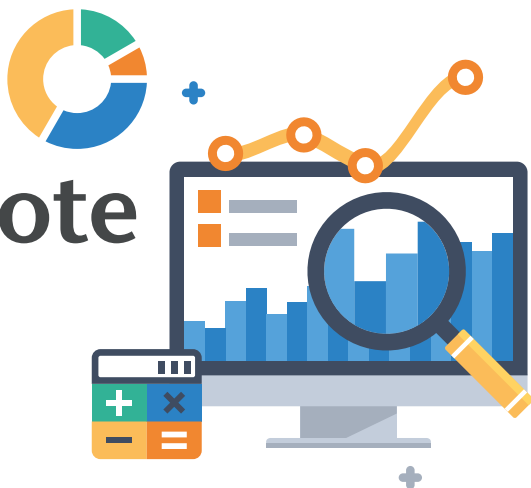
Der Begriff ist ein Synonym für Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance). Umweltrisiken können physischer oder transitorischer Natur sein. Physische Risiken treten etwa durch Extremwetterlagen ein, transitorische Risiken beispielsweise durch Preissteigerungen oder Rohstoffverknappung infolge der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft. ESG-Risiken können tatsächlich oder potenziell negativ auf Betrieb, Finanzen und Reputation von Organisationen wirken.

Rating

Das Rating gibt Auskunft über die Bonität eines Unternehmens, einer Institution oder eines Staates. Die Einstufung zeigt Anlegern, wie hoch die Bonität ist, also die Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner seinen Zins- und Tilgungsverpflichtungen nachkommt. Das Rating hat erheblichen Einfluss auf die Zinshöhe, die der Schuldner für neue Kredite zahlen muss. Bekannte Ratingagenturen sind Standard & Poor's, Fitch und Moody's.

Mitgliederportal aktuell

Erfreuliche Nutzungsquote



Die Nutzung des Mitgliederportals und der Onlineservices des Versorgungswerkes sind inzwischen für die meisten Steuerberaterinnen und -berater Routine. Mit dem elektronischen Postkorb, der Rentensimulation oder auch dem Zugriff auf Formulare bietet das Portal eine praxisnahe Hilfe bei allen Angelegenheiten rund um die Altersversorgung.

Inzwischen gibt es bereits mehr als 3.500 aktive Portalnutzer, was einer Quote von über 80 Prozent der Mitglieder entspricht. Wer sich ins Portal einloggt, nutzt dazu hauptsächlich einen Desktop-Rechner oder ein Notebook. Die Zugriffe über diese Geräte machen 71,6 Prozent aller Aufrufe aus. Per Smartphone erfolgen 22,6 Prozent, per Tablet 5,8 Prozent. Bei der Altersver-

sorgung hat die Digitalisierung also Konjunktur, „mobile first“ gilt aber noch nicht. Übrigens, mit dem Login wird zwar der Gerätetyp erkannt, diese Information ist aber nicht mit personenbezogenen Daten verbunden.

Das Portal ist für die Mitglieder ganz klar kein Thema für das Wochenende. Vielmehr dominieren die Zugriffe während der ersten fünf Tage der Woche, mit Schwerpunkten dienstags und mittwochs jeweils am Vormittag.

Kontakt & Impressum

Herausgeber

Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Bleichstraße 1
60313 Frankfurt am Main

Postanschrift

Postfach 10 52 41
40043 Düsseldorf
Telefon 0211 179369-0
Fax 0211 179369-55
office@vstbh.de
www.vstbh.de

Aufsichtsbehörde

Hessisches Ministerium
der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 32-0

Das ZUKUNFTschaffen-Redaktionsteam erreichen Sie unter office@vstbh.de

V. i. S. d. P.

Volker Schmidt-Lafleur
(MBA Wales), Bonn
Hauptgeschäftsführer VStBH

Realisation

Goergen Kommunikation GmbH
Michael Wayand (Lt.)
Redaktion: Jürgen Eschmeier
Layout und Satz: Roland Pecher
Lungengasse 48–50
50676 Köln
info@g-komm.de
www.g-komm.de

Bildnachweise

Titel: Agor2012 (iStock); S. 2, 4:
miha – Mil-Al Han; S. 2, 3, 6, 7, 8:
Dirk Baumbach Fotografie; S. 2, 14:

Nikada; S. 4: shapecharge (iStock);
S. 5: StBV NRW; S. 9: yugoro
(iStock); S. 10, 11: izusek (iStock);
S. 12: Patrik Bremerich (RMC);
S. 15: Molnia (iStock)

Haftungsausschluss und Copyright

Die Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr kann dennoch nicht übernommen werden. Eine Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität ist ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Grafiken und Bilder wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält es sich vor, jederzeit ohne vorherige Ankündigung Veröffentlichungen zu verändern oder einzustellen. Alle Rechte vorbehalten.

Richtwerte 2022

Sozialversicherungsrechtliche Rechengrößen

Beitragsbemessungsgrenze (BBG): Die BBG in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bleibt unverändert bei 4.837,50 Euro im Monat (58.050 Euro jährlich). In der Renten- und der Arbeitslosenversicherung sinkt die BBG West auf 7.050 Euro im Monat (84.600 im Jahr). Zuvor waren es 7.100 Euro beziehungsweise 85.200 Euro.

Beitragssatz: Der Beitragssatz für die gesetzliche Rentenversicherung bleibt bei 18,6 Prozent, der für die Arbeitslosenversicherung bei 2,4 Prozent. Der allgemeine Beitragssatz in der GKV liegt bei 14,6 Prozent, der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz beträgt weiterhin 1,3 Prozent. Der von einer GKV erhobene individuelle Zusatzbeitragssatz kann hiervon abweichen. Seit dem 1. Januar 2019 tragen Arbeitgeber und -nehmer neben dem allgemeinen Beitrag auch den krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrag jeweils zur Hälfte. In der Pflegeversicherung bleibt der Beitragssatz bei 3,05 Prozent. Der Zuschlag für Kinderlose steigt um 0,1 Prozent auf 0,35 Prozent.

Rechengrößen des VStBH

Beitragszahlung: Der Rentensteigerungsbetrag erhöht sich auf Beschluss der Vertreterversammlung um circa 1,0 Prozent auf 73,98 Euro. Der Regelpflichtbeitrag entspricht 5/10 des Höchstbeitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung. Er beläuft sich für das Jahr 2022 auf 655,65 Euro im Monat (18,6 Prozent der BBG West = 1.311,30 Euro/2). Hieraus ergeben sich folgende Beitragsstufen:

Regelpflichtbeitrag				
1/10	2/10	3/10	4/10	5/10
131,13 €	262,26 €	393,39 €	524,52 €	655,65 €

Zusätzliche Beiträge				
6/10	7/10	8/10	9/10	10/10
786,78 €	917,91 €	1.049,04 €	1.180,17 €	1.311,30 €
11/10	12/10	13/10	14/10	15/10
1.442,43 €	1.573,56 €	1.704,69 €	1.835,82 €	1.966,95 €

Rentenzahlungen: Die Vertreterversammlung hat entschieden, die Renten zum 1. Januar 2022 um 1,0 Prozent zu dynamisieren.

Ansprechpartner in Hessen

Mitglieder des Vorstandes und der
Vertreterversammlung des VStBH

Der Vorstand

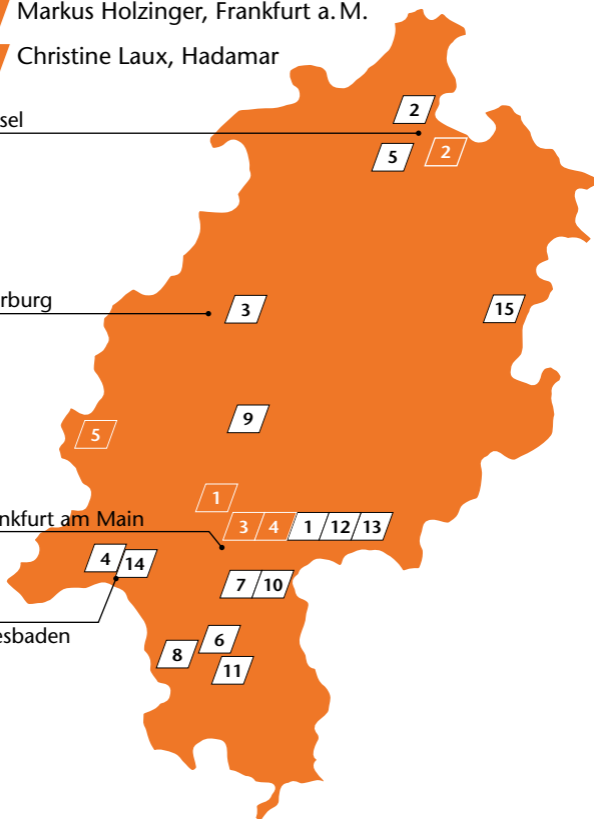
- 1 Antje Poppe (Vorsitzende), Bad Homburg
- 2 Gudrun Weißenborn (stellv. Vorsitzende), Niestetal
- 3 Lothar Boelsen, Frankfurt a. M.
- 4 Markus Holzinger, Frankfurt a. M.
- 5 Christine Laux, Hadamar

Kassel

Marburg

Frankfurt am Main

Wiesbaden



Die Vertreterversammlung

- 1 Axel Loebner (Vorsitzender), Frankfurt a. M.
- 2 Inge Peter (stellv. Vorsitzende), Vellmar
- 3 Elisabeth Bicker, Marburg
- 4 Sybille Brand, Eltville-Erbach
- 5 Rabea Creutzburg, Kassel
- 6 Ralf Dressel, Darmstadt
- 7 Ute Heubeck, Heusenstamm
- 8 Helga Kircher, Büttelborn
- 9 Pia Krämer, Pohlheim
- 10 Adelheid K. Lingnau, Heusenstamm
- 11 Ursula Meisinger-Ahlers, Mühlthal
- 12 Carsten M. Mrosek, Frankfurt a. M.
- 13 Ernst J. Neumeier, Frankfurt a. M.
- 14 Susanne Pöpel, Wiesbaden
- 15 Marion Stanzel, Schenklingensfeld